

**\* Heu zur Hirschfütterung.** Mit Bezug auf diese von uns am 2. d. veröffentlichte Notiz teilt uns Herr Revierförster S., Delegierter des mährischen Jagdschutzvereins, mit, daß der Einsender der Notiz Professor B. K. von ganz falscher Voraussetzung ausgegangen ist. Revierförster S. erklärt, daß wohl Hunderte von Soldaten an Altwater, Peterstein, Sohe Heide, Seeberg u. Heu gewinnen, nicht aber zur Hirschfütterung, sondern für ärarische Zwecke, daß ferner — infolge des heuer herrschenden Futtermangels, zum Beispiel auf der Baron Kleinschen Domäne Wiesenberg, jedem Grundbesitzer und Häusler, welcher darum ansuchte, gestattet ist, gegen einen Anerkennungszins von sage: „drei Kronen“ soviel Heu auf den dortigen Heiden für sich zu gewinnen, als er bis zum 15. September in stande ist. Der Einsender schreibt dann: „Daß von diesem Zeitpunkt an, mit Beginn der Hirschbrunst auf den Bergen wieder Ruhe herrschen muß, damit sich die Herrschaftsbesitzer auch auf ihrem Eigentum der Jagd widmen können, dies zu verlangen ist wohl ihr gutes Recht, zumal in Anbetracht der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Jagd, über welche schon so viel geschrieben und die auch durch die Jagdausstellung im Jahre 1910 deutlich vor Augen geführt wurde.“